

Jugendschutzkonzept

Schachfreunde Spraitbach 2.0

Ansprechpartner Schachfreunde Spraitbach:

Alexander Ziegler, Birkenstraße 4,
73565 Spraitbach, 0171-7906524, info@alexanderziegler.net

Unterricht:

- Es darf kein Jugendlicher in einem verschlossenen Raum alleine unterrichtet werden.
- Niemand wird zu etwas gezwungen. Aktion, Übungsstunde etc.
- Keine sexuelle Bemerkungen vor Kindern
- Keine abwerteten Kommentare
- Umkleieräume, oder Toiletten werden nur nach Klopfen und nur bei irgendwelchen Verdachtsfällen die zum Wohl des Kindes dienen betreten.
- Ehrenamtliche duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen
- Ehrenamtliche schlafen nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer
- Keine Geheimnisse mit Kinder und Jugendliche teilen
- Kein zu persönlicher Kontakt zu Kinder und Jugendliche aufbauen
- Alle Absprachen müssen jederzeit öffentlich gemacht werden können
- Körperlicher Kontakt müssen von Kindern und Jugendlichen gewollt

sein und dürfen das pädagogische sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- Notwendige Körperberührungen setzt das Einverständnis der Kinder und Jugendlichen voraus.
- Wenn ein Ehrenamtlicher von diesen Punkten abweicht, ist dies sofort dem Ansprechpartner zu melden
- Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz
- Die Kinder dürfen immer Nein sagen, wenn jemand etwas unangenehmes verlangen soll.
- Kinder haben nie Schuld. Wenn etwas sein sollte, sofort Abhilfe schaffen.
- Beschwerdemöglichkeiten sind immer vorhanden

Maßnahmenkatalog bei Verdachtsfällen: (Vereinsmitarbeiter)

- Meldung beim Ansprechpartner (Vorstand)
- Anhaltspunkte schriftlich festhalten
- **Ruhe bewahren. Nix überstürzen**
- Dokumentation der Vorfälle im Detail
- Stellungnahme des Ehrenamtlichen
- Kontakt zu anderen Ehrenamtlichen zur Beratung
- Bei Erhärtung der Verdachtsfälle, Freistellung aus dem Jugendbetrieb
- Kontaktaufnahme Jugendamt, KJR, Polizei und Rechtsbeistand
- Alle Schritte werden mit den Eltern abgesprochen

- Falls Rufschaden am Verein droht, werden Mitglieder und die Presse informiert.

Maßnahmenkatalog bei Verdachtsfällen: (Eltern)

- Meldung beim Ansprechpartner (Vorstand)
- Anhaltspunkte schriftlich festhalten

- Ruhe bewahren. Nix überstürzen

- Kontaktaufnahme Jugendamt, KJR, Polizei

Maßnahmenkatalog bei Verdachtsfällen: (Kind zu Kind)

- Meldung beim Ansprechpartner (Vorstand)
- Anhaltspunkte schriftlich festhalten

- Ruhe bewahren. Nix überstürzen

- Dokumentation der Vorfälle im Detail
- Kontaktaufnahme Jugendamt, KJR, Polizei und Rechtsbeistand

Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis:

Von jedem Übungsleiter wird die Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Ohne dieses darf kein Übungsleiter unterrichten. Nach 5 Jahren muss dieses erneut vorgelegt werden.

Weiterbildung:

Alle Übungsleiter können sich in diesem Thema weiterbilden. Der Verein bietet hierzu Veranstaltungen.

Diese Satzung wurde am 13.11.2023 von Frau Nina Hartmann Kinderschutzbeauftragte des Ostalbkreises überprüft und für sehr gut befunden. Sie ist Zeitgleich auch unsere Ansprechpartnerin, falls hier mal Fragen zu dem Thema auftauchen sollten.

Nina Hartmann



OSTALBKREIS

Jugendreferentin
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen

Fon +49 7361 503 1466
Fax +49 7361 50358 1465
E-Mail <mailto:nina.hartmann@ostalbkreis.de>

Stand: 13.11.2023